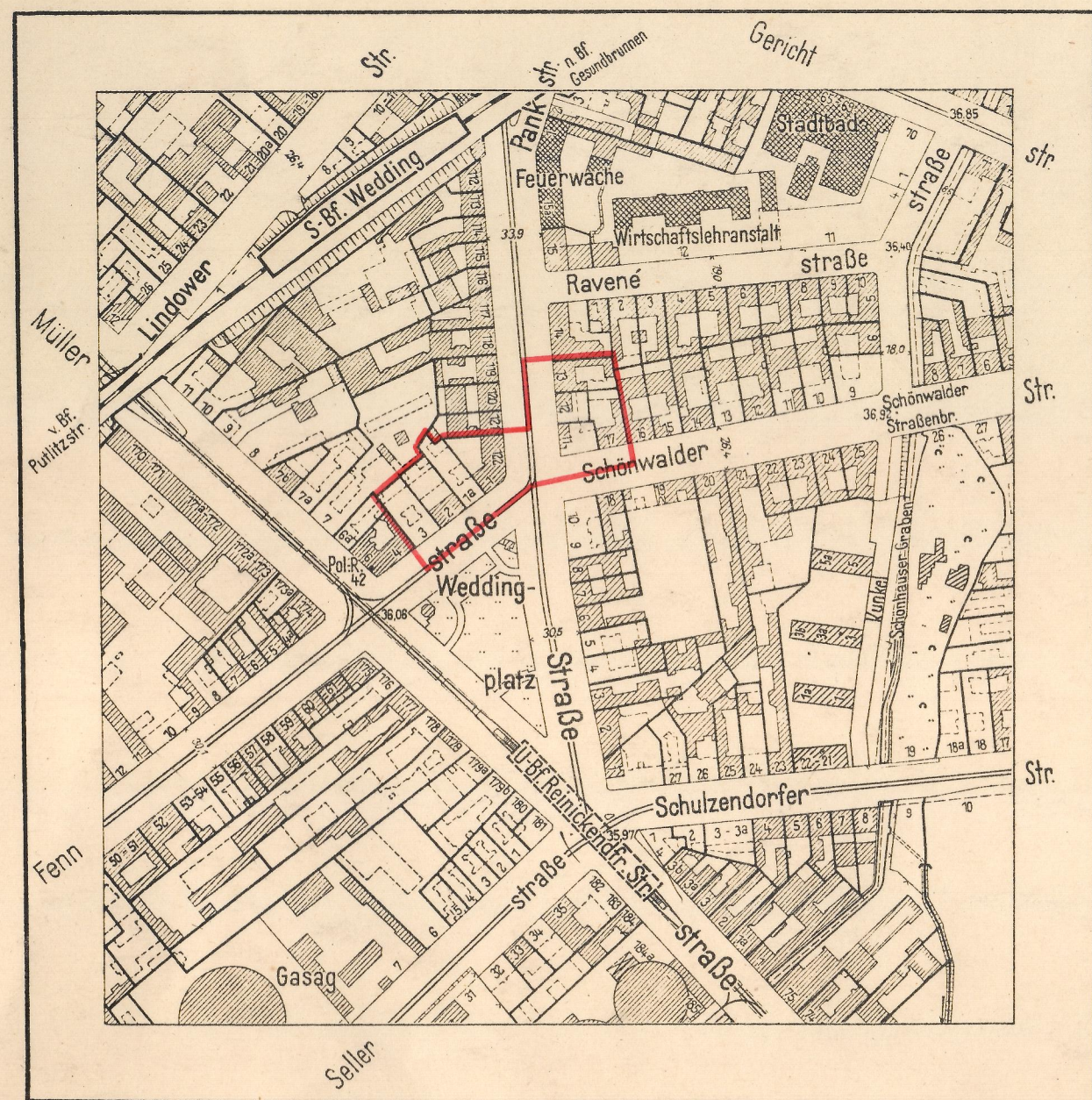


Übersichtskarte 1:4000



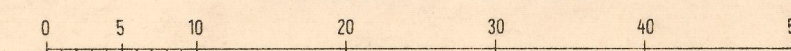
Abzeichnung Bebauungsplan III-51

für die Grundstücke

Fennstr.1-3, Reinickendorfer Str.11-13

u.122 und Schönwalder Str.17

Maßstab 1:500



Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
			zwingende Baulinie
			zwingende Baulinie bisher Baufluchtlinie
			Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 Nr. 15 u. 16 Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

auszuweisen durch festzusetzende Baulinien

§ 7 Nr. 9 B.O. (gemischtes Gebiet)

2. Maß der Nutzung bei Einzelfestsetzung

5

Anzahl der Vollgeschosse

Freiflächen

durch Straßenbegrenzungslinien

private Freiflächen

Gebäude mit Geschoßanzahl

vorhanden:

geplant:

aufzuheben:

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten
(Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.

Eigentumsgrenze

Grenze des Geltungsbereiches

Bordkante

Straßenbahngleise

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Im Auftrage:

Hübner

Klaff

Amtsleiter

Berlin, den 27. 3. 1958

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 326 vom 26. 3. 1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. 5. 1958 bis 5. 6. 1958 öffentlich ausgelegt.
Berlin, den 9. 6. 1958

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Klaff

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 23. April 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 11. 4. 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 644 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 7. Juli 1959

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Hübner

Übervermessungsamt

Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauung der Grundstücke Reinickendorfer Str. 12 und 11 Ecke Schönwalder Straße, sowie Reinickendorfer Str. 122 Ecke Fennstr. 1 und Fennstr. 1a ist nur zulässig, wenn die Grundstücke grundbuchlich vereinigt oder auf andere Weise zu einem einheitlichen Grundstück zusammengefaßt werden.
- Dachform: Flachdach
- Innerhalb der privaten Freifläche können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die bau-rechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 10. April 1959 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

III-51